

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 34

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

selbst an die kleinsten und ärmsten Gemeinden stellt.

Die allfällige Einwendung, der Vorunterricht mache solche Geräthe und Gerüste entbehrlich, können wir nicht gelten lassen. Diese sind schon nothwendig, um sich zu überzeugen, was die jungen Leute bei dem gymnastischen Vorunterricht gelernt haben.

Der III. Abschnitt ist dem Bajonnetfechten gewidmet. Das Hauptgewicht wird auf das Contrafechten gelegt, dabei aber verlangt, dass stets sämtliche „Schutzmittel“ (Gesichtsmasken, Brustschützer, lederne Handschuhe u. s. w.) angelegt werden.

Bei dem Turnen scheint der Vorgang systematisch und zweckmässig. Von dem Leichtern wird zum Schwerern übergegangen. Zum rationalen Fechtunterricht, wie er angeführt wird, würde uns die Zeit fehlen.

Das Büchlein gibt einen bessern Einblick in die Elementarübungen des Mannes und des Trupps, als dieses die ausführlichen deutschen Reglemente vermöchten.

Wer sich für die behandelten Gegenstände interessirt und Vergleichen anstellen wird, dem kann das Büchlein gute Dienste leisten.

Vom gleichen Verfasser ist noch ein Kommando-Buch für Offiziere, und zwar bereits in 3. Auflage erschienen. Wir werden solches nächstens ebenfalls besprechen. △

Eidgenossenschaft.

— (Truppenzusammenzug.) Die Militärdirektion des Kantons Zürich vermittelt folgende Bekanntmachung:

Das schweizerische Militärdepartement bringt zur Kenntniss, dass für die im September stattfindenden Feldübungen der VII. Division und der Infanteriebrigaden nebst Spezialwaffen der VI. Division die Gegend zwischen Frauenfeld-Wyl-Winterthur in Aussicht genommen ist und dass insbesondere für die Divisionsmanöver bezüglich Kulturschaden am hauptsächlichsten die Gegenden in Anspruch genommen werden, welche durch eine Linie von Elgg-Schneitberg-Hagenbuch-Matzingen-Lommis-Bettwiesen-Münchweilen-Guntershausen-Elgg umschrieben werden könne; für die Brigadeübungen bei der VI. Division werde speziell der Terrain-Abschnitt zwischen Effretikon-Kollbrunn-Turbenthal-Hittnau-Wetzikon-Esslingen-Forch-Volketsweil-Effretikon in Aussicht genommen. Auf Ansuchen des schweizerischen Militärdepartements wird nun die landwirthschaftliche Bevölkerung der bezeichneten Gegenden eingeladen, die zur Einheimung der reifen Feldfrüchte erforderlichen Anordnungen rechtzeitig zu treffen, immerhin in der Meinung, dass allfälliger Schaden, der nicht durch rechtzeitige Einheimung vermieden werden konnte, durch einen Feldkommissär ermittelt und nach den reglementarischen Vorschriften bezahlt werden soll. Als voraussichtlicher Inspektionsplatz wird das Feld westlich von Aadorf-Hagstall bezeichnet; die Eigenthümer der in Frage kommenden Grundstücke sind durch die zuständigen Gemeindebehörden anzuweisen, dasselbe nicht vor der Inspektion am 15. September zur Wiederbesamung zu pflügen. Die Gemeinderäthe derjenigen Kantonsgegenden, in welche

Truppen verlegt werden, werden ersucht, den Truppen gute Aufnahme zu verschaffen und die Kommandos, soweit nöthig zu unterstützen.

VII. Division. (Als allgemeines Programm über die Theilnehmung) entnehmen wir dem Generalbefehl des Hrn. Oberstdivisionär Vögeli:

„Die Truppen rücken mit den, aus dem Tableau sich ergebenden Ausnahmen, am 8. September aus ihren Vorkurs-Kantonementen ab.

Donnerstag, 8. Sept.: Brigadeweise Regimentsübungen mit theilweisem Zuzug von Spezialwaffen.

Freitag und Samstag, 9. und 10. Sept.: Uebungen von Brigade gegen Brigade, mit Spezialwaffen.

Sonntag, 11. Sept.: Feldgottesdienst, Ruhetag.

Montag bis Mittwoch, 12.—14. September: Divisions-Übungen.

Donnerstag, 15. Sept.: Inspektion der vereinigten VI. und VII. Divisionen.

Freitag, 16. Sept.: Entlassung.

— (Fremde Offiziere.) Am diesjährigen eidgenössischen Truppenzusammenzug werden folgende französische Offiziere theilnehmen: Herr Oberst Jeannerod, Hauptmann Le Bleu und der Militärattaché der französischen Botschaft.

— (Militärversicherung.) Die Zeitungen berichten: „In militärischen Kreisen der VI. Division sei der Gedanke aufgetaucht, für die Dauer der bevorstehenden Herbstmanöver die Truppen gegen Unfall zu versichern. Eine Gesellschaft habe bereits einen Versicherungsantrag gemacht, wonach per Mann 1 Fr., per Offizier Fr. 3. 50 zu zahlen wären; wird ein Versicherter bei Ausübung seines Dienstes arbeitsunfähig, so erhält er ein Taggeld von 3 beziehungsweise 10 Fr., im Todesfall 3000 beziehungsweise 10,000 Fr. Nach einer Mittheilung in der „Z. P.“ würde die Versicherung während des Truppenzusammenzuges sich nicht bloss auf die Manövertage, sondern auch auf die Zeit des Vorkurses beziehen. Die Polizisten sollen jeweils auf die Chefs der Waffenabtheilungen ausgestellt werden, welche die Prämien von den Offizieren und Soldaten einziehen lassen, wobei natürlich jeder einzelne, der nicht versichert sein will, sich ausschliessen kann. Gegenwärtig ist in dieser Weise bereits der Divisionspark in Frauenfeld versichert, und man darf erwarten, dass die praktische Massregel auch weiter Anklang findet.“

In den Kreisen der Infanterie wird dem Projekt weniger Begeisterung entgegengebracht, da man dort findet, dass es Sache des Bundes, der die Truppen aufbietet, wäre, den Versicherungsbetrag zu entrichten.

— (Militärlieferungen.) Der „Winterthurer Landbote“ schreibt: „Angesichts der Art und Weise, wie das nöthige Fleisch, Heu und Stroh für den bevorstehenden Truppenzusammenzug beschafft wird, erlauben wir uns, aufmerksam zu machen, dass letztes Jahr bei den grossen Manövern im Elsass der Bedarf des ganzen Armeekorps an Schlachtvieh, Ochsen und Kühen, Holz, Heu und Stroh jeweils in den betreffenden Ortschaften gekauft wurde und man sich dabei derart gut befunden hat, dass man diesen Modus auch für die Zukunft anwenden wird. Es macht sich bei der deutschen Armeeverpflegung überhaupt das Bestreben kund, mehr und mehr die Bedürfnisse direkt vom Produzenten zu kaufen und die Lieferanten zu umgehen. — Ob ein derartiger Versuch sich nicht auch bei uns einmal machen liesse, nachdem seit einiger Zeit ohnehin nur inländische Ochsen als Schlachtvieh angekauft werden?“

— (Schweizerisches Militärreiten.) Der Kavallerie-Verein der Zentralschweiz hat ein schweizerisches Militärreiten arrangirt, das Sonntag den 25. September 1887 in Langenthal abgehalten wird. Aus dem Programm der ver-

schiedenen Reiten heben wir als Neuheit das sogenannte Terrainreiten für Offiziere, sowie für Unteroffiziere und Soldaten hervor. Es repräsentirt dies das Patrouillenreiten im effektiven Dienst. Ein Terrain muss in möglichst kurzer Zeit von einer grösseren Anzahl Reiter gemeinschaftlich abgeritten werden; ein Chef gibt die Gangart an, wobei die Schwierigkeit der Hindernisse berücksichtigt werden muss. Erst die letzten 500 m werden in Carrière zurückgelegt und erst dann darf der Reiter sein Pferd auslaufen lassen. Nicht nur Schnelligkeit und Ausdauer des Pferdes sind hier massgebend, sondern auch die Geschicklichkeit des Reiters, schwieriges Terrain zu passiren. Es werden diese Abtheilungen jedenfalls einen Hauptanziehungspunkt für Theilnehmer und Zuschauer bilden und für die Ausbildung unserer Reiterei von grossem Werthe sein.

Das Programm lautet: 1) Hürdenrennen, für Unteroffiziere und Soldaten, Distanz 1600 m. 2) Trabreiten, für Unteroffiziere und Soldaten, Distanz 1600 m. 3) Terrainreiten, für Offiziere, Distanz 3500 m. Nehmen von Hindernissen in ruhigen Gangarten; erst die letzten 500 m werden in Carrière zurückgelegt. 4) Terrainreiten, für Unteroffiziere und Soldaten, Distanz 3000 m. Sonst wie bei Offizieren. 5) Offiziersjagdrennen mit Hindernissen, Distanz 3000 m. 6) Landsturmreiten, Flachrennen, Distanz 1200 m.

Ehrengaben werden dankbarst entgegengenommen und sind an den Präsidenten des Finanzkomité, Herrn Artillerie-Oberlieutenant Gottl. Geiser in Langenthal zu adressiren.

— (Sanitätsverein in Wald.) In Wald hat sich ein Militär-Sanitätsverein gebildet, der sich zur Aufgabe stellt, das Sanitätswesen durch Uebungen und Vorträge zu heben, intelligente und brave junge Männer zum Eintritt unter die Sanitätstruppen zu bewegen, sich zu Hülfeleistungen bei Unglücksfällen zu verpflichten und kameradschaftliche Unterhaltung zu pflegen. Die Absicht ist gewiss lobenswerth; doch durch das Bestreben der Sanität gute Elemente zuzuführen, wird die Infanterie geschädigt.

— (Oberstlieutenant R. Trueb †) erlag am 13. August im Alter von 59 Jahren einer lang andauernden hartnäckigen Krankheit, nachdem schon vor Monaten geschäftliches Missgeschick ihm Lebensmuth und Lebensfreude geraubt hatten. Der Verstorbene hegte eine besondere Vorliebe für das Militärwesen und brachte es nicht nur in unsrer Armee zum Oberstlieutenant und Regimentskommandanten, sondern er liess es sich auch lange Jahre hindurch angelegen sein, als Vorsitzender der Kadettenkommission Lust und Liebe zum Kriegswesen schon bei der Jugend zu wecken.

— (Militärliteratur.) Im Verlag von E. Wenker in Thun ist erschienen: Anleitung zum kriegsmässigen Schiessen mit dem neuen 8cm. Geschütz; zusammengestellt von Major F. von Tscherner, Instruktionsoffizier der Artillerie.

— (Der Etat der Offiziere der Stäbe und Kompagnien der schweiz. Positions-Artillerie) ist zu Bern in der Buchdruckerei von Paul Haller erschienen. Präsident des Vereins der Offiziere der schweiz. Positions-Artillerie ist Hauptmann Gugger in Bern, Sekretär Hauptmann Dufour in Brent (Montreux).

Ausland.

Deutschland. (Preisaufgaben für veterinäre Zwecke.) Die Abhandlungen, welche für veterinäre Zwecke infolge der Bekanntmachung des Kriegsministeriums vom 11. Mai 1886 — Armee-Verordnungs-Blatt Seite 158 — eingegangen sind, entsprechen nach dem

Urtheil der zu ihrer Prüfung berufenen Kommission den berechtigten Anforderungen nicht. Es werden daher die ausgeworfenen Preise nicht gezahlt. — Dagegen gewährt das Kriegsministerium als Anerkennung für die seitens der Kommission als die besten bezeichneten Arbeiten:

1. 600 Mark der Abhandlung über Lahmheiten der Gelenke und Sehnen.
2. 400 Mark der Abhandlung über Lahmheiten der Gelenke und Sehnen.
3. 750 Mark der Abhandlung über Kolik.
4. 750 " " " " " "
5. 850 Mark der Abhandlung über Kondition der Dienstpferde.
6. 850 Mark der Abhandlung über Kondition der Dienstpferde.
7. 800 Mark der Abhandlung über Kondition der Dienstpferde.

Verschiedenes.

— (Der Hitzschlag, — eine exquisit vermeidbare Krankheit!) Das Berliner Tagblatt schreibt: Ein tröstliches Wort, zumal dasselbe durch einen Mann der Wissenschaft ausgesprochen ist, der auf diesem traurigen Spezialgebiet der Todesursachen in der Armee allseitig als bahnbrechender Forscher anerkannt ist. Wodurch ist der Hitzschlag vermeidbar? Einfach durch eine zweckentsprechendere Bekleidung des Infanteristen während der heissen Jahreszeit. Nicht die hohe Temperatur der Luft, nicht die Bestrahlung des Körpers durch die Sonne an sich erzeugen den Hitzschlag, sondern die Kleidung, in welcher der Infanterist bei solcher Temperatur und Sonnenbestrahlung marschirt, ist es, welche die Hitzschlagerkrankungen mit ihren vielen Todesfällen herbeiführt. Dies hat der Stabsarzt Dr. Arnold Hiller durch in der Praxis klargelegte und in wissenschaftlicher Methodik durchgeführte Versuche mit unumstösslicher Sicherheit nachgewiesen. *)

Wird die Tradition aber, jene Nebenherrscherin in der Armee, die nur zu oft Unheil angerichtet hat, weil sie, anstatt einzig und allein auf geistigem und moralischem Gebiete zu wirken, sich mit der ganzen Zähigkeit ihres Wesens an Aeusserlichkeiten hängt, wird diese Tradition sich nicht der Forderung eines veränderten Kleiderschnittes und anderer Kleidungsstoffe und Farben entgegenstemmen?

Sie wird es eine Zeit lang versuchen, dessen sind wir, die wir die schädlich wirkende Macht der Tradition in äusserlichen Dingen nur zu gut kennen, sicher, aber sie wird mit der Zeit nachgeben müssen, denn sie wird die Verantwortlichkeit von jährlich im Durchschnitt 110 schweren Hitzschlagerkrankungen mit 17 Todesfällen — allein in der preussischen Armee, nicht im deutschen Reichsheere — nicht tragen können, seitdem das Wesen der Krankheit und die Ursachen derselben in abstellbaren Uebelständen erkannt worden ist.

Nach Dr. Hiller ist „die Hitzschlagkrankheit nichts anderes als eine schwere Störung der Wärme-Oekonomie des Körpers, derart, dass beim Marschiren mit Gepäck im Sommer ein Uebermass von Wärme im Körper gebildet und angehäuft wird, wodurch die Körpertemperatur successiv in die Höhe steigt und schliesslich die Grade erreicht, bei welchen der Organismus nicht mehr leben kann.“

*) Der Hitzschlag auf Märschen, seine Ursachen und seine Verhütung. Vortrag, gehalten vor dem Offizierkorps des 2. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 11. Hierzu ein Anhang: Ueber Erkennung und Behandlung des Hitzschlages. Von Dr. Arnold Hiller, Stabsarzt und Privatdozent an der Universität Breslau.